

V o r l a g e

an den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut

TOP 7: Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes

Berichterstatter: Geschäftsführerin Christine Erbingen

Abgeschlossene Verfahren:

**Vorhaben der Erweiterung des Möbelhauses Wanninger im Bereich der Stadt
Straubing
Raumordnungsverfahren
Anhörung nach Art. 25 Abs. 4 BayLplG**

Die Stellungnahme des RPV Landshut wurde bereits in der Sitzung vom 27.10.2016 erläutert.

Die Regierung von Niederbayern hat das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Möbelhauses und der Errichtung eines Sportfachmarktes der Firma Wanninger in Straubing abgeschlossen.

Für die Erweiterung des Möbelsortimentes im Ortsteil Erletacker um 4.000 Quadratmeter auf insgesamt 35.400 Quadratmeter Verkaufsfläche gibt die Regierung aus landesplanerischer Sicht grünes Licht. Der von der Firma Wanninger geplante Sportfachmarkt soll jedoch von den ursprünglich vorgesehenen rund 2.000 Quadratmetern auf 1.650 Quadratmeter reduziert werden. Der bisher bestehende Fachmarkt für Büroartikel soll zugunsten des Sportgeschäfts aufgegeben werden.

Laufende Verfahren:

**Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Simbach a. Inn - St. Peter am
Hart
Planfeststellung nach EnWG
Anhörung**

Die Tennet TSO GmbH beabsichtigt den Neubau einer Höchstspannungsleitung. Hierzu wird für den Abschnitt zwischen Simbach a. Inn und St. Peter am Hart ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für das Vorhaben wurde von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren nach Art. 24 und 25 BayLplG durchgeführt. Die im Regionalplan Landshut festgelegten Erfordernisse der Raumordnung haben in der landesplanerischen Beurteilung Niederschlag gefunden.

Die zur Planfeststellung beantragte Leitungstrasse wurde im Raumordnungsverfahren weitgehend als raumverträglich beurteilt. Allerdings wird auch von der raumgeordneten Trasse abgewichen. Aus regionalplanerischer Sicht muss hierbei sichergestellt werden, dass sich in der Gesamtschau keine unvertretbar nachteiligen Auswirkungen auf die im Regionalplan Landshut festgelegten Erfordernisse der Raumordnung ergeben. Unter dieser Voraussetzung werden aus hiesiger Sicht keine Bedenken gegen die zur Planfeststellung beantragte Leitungstrasse erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.